



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Amtierende Vorsitzende
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Lisa Paus, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dennis Rohde

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

1. April 2026

Bericht des Bundesministeriums der Finanzen für ein Konzept für den Monitoringbericht über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Anlagen: 1

GZ: I C 7 - Vw 6002/00008/002; I C 7 - Vw 6002/00008/002/006

DOK: COO.7005.100.4.14498892

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

**Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 54/2026**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung in der Sitzung am 3. Dezember 2025 aufgefordert, ihm ein Konzept für das Monitoring des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität bis zum 1. April 2026 vorzulegen (Ausschussdrucksache 21(8)3346).

In der Anlage übersende ich das entsprechende Konzept mit weiterführenden Informationen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**Konzept für den Monitoringbericht des
Bundesministeriums der Finanzen über das
Sondervermögen
Infrastruktur und Klimaneutralität
für den Haushaltsausschuss des Deutschen
Bundestages**

(Stand: März 2026)

FinProte.Merit

I. Angangslage und Zielsetzung

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) hat mit Beschluss vom 4. September 2025 die besondere Bedeutung eines systematischen, transparenten und steuerungsrelevanten Monitorings der aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) finanzierten Investitionen hervorgehoben (Ausschussdrucksache 21(8)1686). Der HHA hat die Bundesregierung hierbei aufgefordert, ein Monitoring zu entwickeln und auf dessen Grundlage jährlich einen Bericht vorzulegen. Das Monitoring soll im Sinne einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung (zwoH) geeignete Kennzahlen und Zielgrößen abbilden und insbesondere auch über die Entwicklung der Mittelabflüsse, die Preisentwicklung, den Umsetzungsstand der Modernisierungsvorhaben, die aktuelle Entwicklung der Sanierungslücke und weiterer relevanter Entwicklungen des SVIK informieren. Mit Beschluss vom 3. Dezember 2025 hat der HHA die Vorlage des Konzepts des Monitoringberichts für den 1. April und die Vorlage des 1. Monitoringberichts für den 1. Juni 2026 festgelegt (Ausschussdrucksache 21(8)3346).

Das in den Beschlüssen des HHA formulierte Anliegen deckt sich mit den politischen Prioritäten, welche die Bundesregierung sowohl in Bezug auf das SVIK als auch hinsichtlich einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung setzt. Mit Blick auf das SVIK hat sie sich den Aufbau eines differenzierten Monitoringsystems zum Ziel gesetzt, damit die Investitionsmittel des SVIK zügig und wirksam in konkrete Verbesserungen der öffentlichen Infrastruktur sowie ein höheres Wachstums- und Innovationspotenzial der deutschen Volkswirtschaft übersetzt werden, was allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in Deutschland zugutekommt. Mit dem Aufbau eines Monitorings schafft die Bundesregierung zudem Transparenz und eine Grundlage für Nachsteuerung im Regierungshandeln.

Die Bundesregierung legt mit diesem Konzept die Grundzüge eines titelbezogenen Wirkungsmonitorings vor. Dieser Monitoring-Mechanismus ermöglicht es, Fortschritte in der Umsetzung der Investitionen nachvollziehbar darzustellen, Wirkungen der eingesetzten Haushaltsmittel sichtbar zu machen und dem HHA einmal jährlich hierzu eine Berichterstattung vorzulegen. Das Monitoring soll eine belastbare Grundlage für haushaltspolitische Steuerungs- und Entscheidungsprozesse bieten. Das Monitoring soll dabei nicht nur Transparenz über die Mittelverwendung schaffen, sondern zudem eine fundierte Grundlage für Prioritätensetzung und Nachsteuerung bieten. Darüber hinaus soll auf Grundlage dieses Monitorings evidenzbasiert abgeschätzt werden, inwieweit die finanzierten Investitionen zur Erreichung der mit dem SVIK verfolgten Ziele – insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Stärkung des Wirtschaftswachstums – beitragen. Dabei werden die verschiedenen Phasen im Zyklus öffentlicher Investitionen (von der Planung über die Umsetzung bis zur Nutzung) explizit berücksichtigt. Damit wird die Tatsache einbezogen, dass sich Wirkungen öffentlicher Investitionen häufig zeitverzögert einstellen und sich die Erwartungen an die (kausale) Messbarkeit von Wirkungen je nach Umsetzungsstand unterscheiden. Diese phasenorientierte Betrachtung ermöglicht, die Wirkungen der Investitionen des SVIK im Zeitablauf realistisch zu bewerten. Zugleich wird darauf geachtet, den administrativen Aufwand für das Monitoring auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Bei der Beurteilung der mit dem SVIK Monitoring dargestellten Fortschritte und Wirkungen ist zu berücksichtigen, dass mit dem SVIK im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Unterhaltung und Instandhaltung von Infrastrukturen ebenfalls zusätzlich finanziert werden können, die mitunter nicht unmittelbar als neue Kapazitäten einzelner Infrastrukturbereiche ersichtlich sind. Diesem Umstand lässt sich durch eine geeignete Zielwertfestlegung oder Indikatoreauswahl insb. auf den Wirkungsebenen Input bis Outcome (s. III.) Rechnung tragen. Auf der Impact-Ebene können zur Einordnung von Fortschritten oder Wirkungen bei vertretbarem Aufwand oder unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Literatur oder begleitender Evaluierungen kontrafaktische Szenarien herangezogen werden. Der jeweilige Titelbewirtschaftler hat sicherzustellen, dass ihm die für das Monitoring auf der

Impact-Ebene erforderlichen Informationen auch nach Beendigung der finanzwirksamen Maßnahme vorgelegt werden können.

Das vorgesehene Wirkungsmonitoring steht methodisch im Einklang mit international anerkannten Grundsätzen einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung (Performance Budgeting). Vergleichbare Vorgehensweisen – insbesondere die Orientierung an Wirkungsketten, die Betrachtung entlang des Investitionszyklus sowie die Verdichtung von Informationen für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger – finden sich in den Empfehlungen und der Praxis relevanter internationaler Organisationen und anderer relevanter Institutionen. Das Konzept überträgt diese Grundsätze auf den spezifischen Kontext des SVIK und die vom HHA definierten Anforderungen. Der Ansatz soll die methodische Komplexität im Sinne der Angemessenheit begrenzen und ist in diesem Sinne zu erproben und auf Basis der Erfahrungen in der Umsetzung weiterzuentwickeln. Dabei sind insbesondere der Heterogenität der Investitionsbereiche, der verschiedenen Titelstrukturen und der Vielzahl beteiligter Ressorts Rechnung zu tragen.

II. Grundprinzipien des titelbezogenen Wirkungsmonitorings

Das Monitoring folgt einem wirkungsorientierten Ansatz. Es betrachtet Investitionen nicht isoliert zu einem einzelnen Zeitpunkt, sondern entlang ihres gesamten Lebenszyklus von der Planung über die Umsetzung bis zur Nutzung. Das Monitoring beruht daher auf fünf zentralen Prinzipien:

1. **Ziel- und wirkungsorientiert:** Nicht nur der Mitteleinsatz, sondern auch die beabsichtigten Ziele und erzielten Wirkungen stehen im Fokus.
2. **Nachvollziehbar, transparent und objektiv:** Ziele, Indikatoren und Bewertungen sind klar verständlich und überprüfbar.
3. **Phasenorientiert:** Die aus dem SVIK finanzierten Investitionen werden entlang ihres Lebenszyklus betrachtet (Planung, Umsetzung, Nutzung). Die Erwartungen an Wirkungen und die Messung des Wirkungsfortschritts unterscheiden sich je nach Phase.
4. **Steuerungsrelevant:** Die Ergebnisse sollen auf einen Blick zeigen, wo Investitionen planmäßig verlaufen, ob die geplante Wirkung eintritt und wo Handlungsbedarf besteht.
5. **Verhältnismäßig:** Das Monitoring erfolgt auf Ebene der Haushaltstitel, sodass spezifische Einzelbewertungen in der Verantwortung der bewirtschaftenden Ressorts verbleiben. Die inhaltlichen Anforderungen und die Anzahl an Indikatoren stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Haushaltsvolumina der Titel, der Anzahl finanzwirksamer Maßnahmen in einem Titel und der Komplexität der jeweiligen finanzwirksamen Maßnahmen. Grundsätzlich liegt dem Monitoring ein Proportionalitätsgedanke zugrunde.

III. Wirklogik der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung

Die konzeptionelle Grundlage des Monitorings ist die im Haushaltsrecht verankerte Wirklogik. Diese berücksichtigt vier Wirkungsebenen, die den Weg von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln bis zu gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Effekten abbilden. Die vier Wirkungsebenen lassen sich nach den folgenden jeweiligen Leitfragen charakterisieren:

- **Input:** Welche finanziellen Mittel werden bereitgestellt und sind gebunden? Auf der Input-Ebene wird erfasst, in welchem Umfang Mittel veranschlagt, gebunden und verausgabt werden.
- **Output:** Welche konkreten Leistungen werden erbracht? Die Output-Ebene beschreibt die unmittelbar erbrachten Leistungen der Verwaltung oder der Zuwendungsempfänger, etwa geschaffene Kapazitäten oder realisierte Infrastruktur.

- **Outcome:** Welche Veränderungen ergeben sich bei Zielgruppen oder -systemen? Die Outcome-Ebene nimmt die daraus resultierenden Veränderungen bei Zielgruppen oder -systemen in den Blick.
- **Impact:** Welche übergeordneten, z. B. gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Wirkungen werden erreicht? Die Impact-Ebene zielt schließlich auf übergeordnete Wirkungen ab, insbesondere auf Beiträge zu Wirtschaftswachstum, Innovationsfähigkeit und Modernisierung der Infrastruktur.

Bei der Betrachtung dieser Ebenen gilt es zu berücksichtigen, dass die jeweils erzielte Wirkung häufig erst sukzessive eintritt. Wirkungen auf Outcome- und Impact-Ebene treten in der Regel zeitverzögert ein. Das Monitoring trägt diesem Umstand ausdrücklich Rechnung, indem es an einem phasenorientierten Wirkmodell anknüpft und praxisorientierte Anforderungen an die Festlegung von Zielen und der Messung von Wirkungen auf der Impact-Ebene formuliert¹.

IV. Phasenorientiertes Wirkmodell

Um die Vielzahl der Informationen übersichtlich darzustellen, werden die Ergebnisse des Monitorings mit geeigneten Verfahren oder auch unter Rückgriff auf etablierte Indikatoren titelbezogen verdichtet und die Wirkungsebenen je nach Phase im Investitionszyklus unterschiedlich gewichtet. Im Zeitpunkt der Betrachtung wird jeder Titel fachlich begründet einer Phase zugeordnet (Planung, Umsetzung, Nutzung). Grundsätzlich werden für jeden Titel für jede der vier Wirkungsebenen iterativ konkrete Ziele festgelegt. Sollten die Ziele nicht direkt beobachtbar oder messbar sein, werden geeignete Indikatoren formuliert. So kann der jeweilige Grad der Zielerreichung ermittelt und die Ergebnisse unter Berücksichtigung verschiedener Phasen des Investitionszyklus in eine Wirkungskennzahl je Titel überführt werden. Diese Wirkungskennzahl soll das Gesamtbild des Wirkungsfortschritts relativ zur erwarteten Wirkung je Titel bzw. den jeweiligen finanzwirksamen Maßnahmen anzeigen. Dabei gilt, dass in frühen Phasen (Planung, Umsetzung) der Schwerpunkt des Monitorings auf den Wirkungsebenen Input und Output liegt. Mit zunehmendem Fortschritt der Investitionsmaßnahmen und Eintritt in die Nutzungsphase gewinnen jedoch Outcome und schließlich Impact an Bedeutung, weshalb auch auf diesen Ebenen so früh wie möglich bereits in der Planungsphase konkrete Ziele oder Indikatoren formuliert werden sollten. Um dem u. U. zeitverzögerten Eintreten von Wirkungen auf der Outcome- und Impact-Ebene Rechnung zu tragen, wird die Gewichtung dieser Wirkungsebenen im Monitoring entsprechend erst in der späteren Phase erhöht. Zudem ist bei der Gewichtung berücksichtigt, dass der kausale Zusammenhang zwischen Input und Output auf Outcome und Impact unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann.

Die ermittelte Wirkungskennzahl je Titel und Phase bildet den Fortschritt der Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel relativ zu ihrem Entwicklungsstand ab. Sie dient der titelbezogenen und kontextabhängigen Orientierung und Steuerung. Beim Wechsel zwischen den Phasen ist durch die phasenorientierte Gewichtung der Zielerreichung auf den verschiedenen Wirkungsebenen zunächst ein Rückgang der Wirkungskennzahl möglich. In diesen Fällen wird sich jedoch nicht die Zielerreichung der Investitionsmaßnahmen verschlechtern, vielmehr wird sich die heranzuziehende Referenz bzw. die Erwartung an die Wirkung verändern. Um dem Risiko falscher Schlussfolgerungen entgegenzuwirken, wird das Monitoring die Wirkungskennzahl für alle bereits durchlaufenen Phasen der Investitionsmaßnahmen eines Titels ebenfalls ausweisen.

¹ Bei der Festlegung von überprüfbaren Outputzielen ist ihre Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Planbarkeit insb. des Inputs zu berücksichtigen.

V. Ziele und Indikatoren: Mindestanforderungen an Qualität

Damit das Monitoring belastbar und aussagekräftig ist, gelten klare Anforderungen an die Formulierung von Zielen und Indikatoren. Die für jeden Titel auf jeder Wirkungsebene definierten Ziele müssen in einem möglichst engen Zusammenhang mit den übergeordneten Zielen des SVIK stehen und fachlich begründet sein. Auf jeder Wirkungsebene werden wenige, aber aussagekräftige Ziele betrachtet. Soweit die Zielerreichung nicht direkt beobachtbar oder messbar ist, sind zu den Zielen Indikatoren festzulegen. Unter einem Indikator versteht man ein empirisch erfassbares Merkmal, das ein definiertes, nicht direkt beobachtbares Ziel überprüfbar macht. Für die Auswahl geeigneter Ziele und Indikatoren sollten grundsätzlich die sogenannten SMART-Kriterien, wie sie im Haushaltsrecht des Bundes definiert sind, herangezogen werden.

Tabelle 1: SMART-Kriterien der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung

| | |
|------------------------------|--|
| Spezifisch | Konkret auf die finanzwirksame Maßnahme bezogen, klar, verständlich, eindeutig |
| Messbar | Objektiv erkennbar, beobachtbar, messbar, zählbar oder überprüfbar |
| Akzeptiert / Ambitioniert | Von allen Beteiligten akzeptiert, herausfordernd, aber nicht überfordernd |
| Realistisch | Erreichbar, umsetzbar |
| Terminiert | Konkreter Zeitpunkt oder Zeitraum der Zielerreichung |

Auf den höheren Wirkungsebenen und insbesondere auf der Impact-Ebene ist die Festlegung von Zielen bzw. Zielwerten und die Messung von Wirkungen mit praktischen und methodischen Herausforderungen verbunden. Da auf der Impact-Ebene die Wirkung einer Investition auf ein übergeordnetes, häufig gesamtwirtschaftliches oder gesamtgesellschaftliches Ziel gemessen werden soll, ist die Identifizierung kausaler Beziehungen methodisch äußerst anspruchsvoll. Sofern nicht auf Vorarbeiten oder relevante wissenschaftliche Literatur zurückgegriffen werden kann, ist eine Bestimmung kausaler Effekte der Investitionen nicht für alle Titel mit verhältnismäßigem Aufwand möglich. In solchen begründeten Fällen werden die beabsichtigte Wirkung sowie die diesbezüglichen Fortschritte qualitativ dargestellt. Dieser Ansatz deckt sich mit dem Vorgehen gemäß der aktuellen Fassung der Arbeitsanleitung² Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, und ermöglicht die Berücksichtigung von ressortspezifischen Besonderheiten.

VI. Limitationen und Weiterentwicklung des Wirkungsmonitorings

Das dargestellte Wirkungsmonitoring wird erstmalig in dieser Form und diesem Umfang eingeführt und ist als schrittweise umzusetzender konzeptioneller Rahmen angelegt. Gleichzeitig unterscheiden sich die finanzwirksamen Maßnahmen in Kapitel 6093 sowohl hinsichtlich der Art der Infrastrukturen (gemäß § 4 SVIKG) bzw. entsprechender Investitionsmaßnahmen als auch des jeweiligen Grades der Konkretisierung. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass insbesondere in der Planungs- oder Umsetzungsphase nicht für alle Titel und auf allen Wirkungsebenen unmittelbar ausdifferenzierte, konkrete Ziele bzw. Zielwerte und Indikatoren vorliegen bzw. diese im Zeitablauf bei vorliegenden fachlichen Gründen auch ggf. angepasst werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Outcome- und Impact-Ebene, da entsprechende Wirkungen öffentlicher Investitionen oft zeitverzögert eintreten und erst mit zunehmendem Umsetzungsstand valide beobachtbar werden. Die Möglichkeit der Anpassung von Zielwerten und Indikatoren bei vorliegenden fachlichen Gründen trägt insofern dazu bei, objektiv außerhalb der Einflussphäre der bewirtschaftenden Ressorts liegenden Umsetzungsfaktoren angemessen Rechnung

² https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_13012026_IIA3H100500150006005DOKCOO7005100213785493.htm.

zu tragen. Das Ziel des Wirkungsmonitorings ist der schrittweise Aufbau einer belastbaren, vergleichbaren und steuerungsrelevanten Informationsgrundlage für den Haushaltsausschuss, ohne unrealistische und praktisch nicht umsetzbare Erwartungen an kurzfristig messbare Wirkungen zu begründen oder administrativen Aufwand unverhältnismäßig zu erhöhen.

In frühen Phasen des Investitionszyklus liegt der Schwerpunkt des Monitorings daher notwendigerweise auf der Abbildung von Input und Output sowie auf der Etablierung konsistenter und zugleich bedarfsgerecht weiterentwicklungsfähiger, möglichst bürokratiearmer Ziel- und Indikatorensysteme auf allen Wirkungsebenen. Mit fortschreitender Umsetzung der Investitionen und zunehmender Datenverfügbarkeit sollen die Wirkungslogiken und die jeweiligen Ziele auf Ebene des Haushaltstitels sukzessive weiterentwickelt und, falls aus fachlicher Sicht geboten, auf Ebene des Outcome und Impact konkretisiert werden.

Einschränkend ist zudem zu beachten, dass das Wirkungsmonitoring nicht einer vergleichenden Bewertung einzelner Titel bzw. der Fortschritte der jeweiligen Investitionsmaßnahmen bzw. Förderprogrammen zur Investitionsförderung dient, sondern eine phasenangemessene und kontextabhängige Darstellung von Umsetzungsstand und Wirkungsfortschritt ermöglicht. Die Ergebnisse sind stets im Kontext zu interpretieren und damit relativ zu den bei dem jeweiligen Stand erwartbaren Wirkungen zu betrachten.

VII. Aufbau und wesentliche Inhalte des Monitoringberichts

Die Gliederung und eine knappe Skizzierung der wesentlichen Inhalte des erstmalig am 1. Juni 2026 und anschließend jährlich vorzulegenden Monitoringberichts sind in der Anlage zu diesem Konzept dargestellt. Als Stichtag für die im Bericht aufzunehmenden Informationen wird jeweils der 31. Dezember des vorangehenden Jahres festgelegt. Damit wird eine Konsistenz des Berichtszyklus mit den Informationspflichten der Länder gemäß dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) sichergestellt. Somit berücksichtigt der erste Monitoringbericht für den Haushaltsausschuss den Stand zum 31. Dezember 2025.

Der Monitoringbericht beginnt mit einer Einordnung der Ausgangslage und der Zielsetzung des SVIK. Im darauffolgenden Kapitel 2 wird die Entwicklung der Sanierungslücke dargestellt. Ergänzend soll ab dem Haushaltsjahr 2027 aufgezeigt werden, in welchem Zusammenhang die Investitionsmaßnahmen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (sog. SDG) stehen. Das Kapitel 3 gibt einen Überblick über den bisherigen Mittelabfluss sowie über die Belegung der Verpflichtungsermächtigungen und schafft damit eine transparente Grundlage für die weitere Berichterstattung. Anschließend wird im Kapitel 4 die gesamtwirtschaftliche Preisdynamik im Kontext der Investitionen des SVIK betrachtet, um die reale Wirkung der Investitionen einzuordnen und ggf. Veränderungen von Kosten nachvollziehbar zu machen. Dieser Abschnitt dient dazu, die Aussagekraft von Mittelabfluss und Fortschritten vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen zu schärfen.

Der Hauptteil des Berichts widmet sich den Ausgaben aus dem SVIK und dem Wirkungsmonitoring. Dieser Teil gliedert sich in jeweils einen übergreifenden Abschnitt zu den Zuweisungen gemäß LuKIFG sowie den Zuweisungen an den Klima- und Transformationsfonds. Der dritte Abschnitt des Hauptteils enthält in Form eines einheitlichen Schemas für jeden Titel im Kapitel 6093 relevante Informationen zu den Ausgaben aus den jeweiligen Haushaltstiteln sowie die Ergebnisse des Wirkungsmonitorings zum Stichtag des Monitoringberichts. Diese Informationen werden ergänzt um eine Plausibilisierung und Abschätzung der Verbesserung der Infrastruktur und gesamtwirtschaftlichen Effekte der aus dem jeweiligen Titel finanzierten Investitionen. Für alle Titel sollen also jeweils der Umsetzungsstand, der Mitteleinsatz sowie die erzielten Fortschritte und Wirkungen dargestellt und eingeordnet werden.

Eine Zusammenfassung des fortlaufenden Monitorings gibt einen Überblick über den bisherigen Stand der Umsetzung und die erkennbaren Wirkungsfortschritte und zeigt auf, in welchen Bereichen sich Nachsteuerungsbedarf abzeichnet und wo Investitionen planmäßig oder überplanmäßig verlaufen.

Abschließend enthält der Bericht tabellarische Übersichten, die zentrale haushalterische Kennzahlen bündeln. Dazu gehören insbesondere Übersichten zum Mittelabfluss sowie zur Belegung der Verpflichtungsermächtigungen. Diese Tabellen dienen der schnellen Orientierung und ergänzen die textliche Darstellung um eine konsolidierte Gesamtsicht zum Kapitel 6093.

Finanzstelle • Meßlin

**1. Monitoringbericht des Bundesministeriums der
Finanzen über das Sondervermögen
Infrastruktur und Klimaneutralität
in den Jahren 2025 und 2026
für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages**

Herbert·Meißner

Inhalt

| | |
|---|-------|
| Inhalt..... | - 2 - |
| 1 Einleitung..... | - 3 - |
| 1.1 Ausgangslage..... | - 3 - |
| 1.2 Übergeordnete Ziele des SVIK..... | - 3 - |
| 1.3 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Perspektivisch bzw. ab 2027) | - 3 - |
| 2 Entwicklung der Sanierungslücke..... | - 3 - |
| 3 Mittelabfluss und -bindung..... | - 3 - |
| 3.1 Mittelabfluss..... | - 3 - |
| 3.2 Belegung der Verpflichtungsermächtigungen | - 3 - |
| 4 Preisentwicklung..... | - 3 - |
| 5 Ausgaben und Wirkungsmonitoring im Einzelnen | - 4 - |
| 5.1 Zuweisungen gemäß LuKIFG..... | - 4 - |
| 5.2 Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds | - 4 - |
| 5.3 Tgr. 0X - [Name d. Tgr.] | - 5 - |
| 6 Zwischenergebnisse des fortlaufenden Monitorings | - 8 - |
| 7 Übersichten | - 8 - |
| 7.1 Tabellarische Übersicht Mittelabfluss | - 8 - |
| 7.2 Tabellarische Übersicht Belegung der Verpflichtungsermächtigungen | - 8 - |

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

1.2 Übergeordnete Ziele des SVIK

- Verbesserung der Infrastruktur
- Förderung des Wirtschaftswachstums [inkl. erste Abschätzung der Wachstumseffekte]

1.3 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Perspektivisch bzw. ab 2027)

[Zuordnung der Investitionen aus dem SVIK zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung]

2 Entwicklung der Sanierungslücke

[Auswirkungen der Investitionen aus dem SVIK auf die Finanzbedarfe zum Erhalt öffentlicher Infrastruktur in ausgewählten Bereichen, soweit auf Basis der verfügbaren Datenlage möglich]

3 Mittelabfluss und -bindung

3.1 Mittelabfluss

[Beschreibung des Mittelabflusses insgesamt; Erklärung großer Soll-Ist-Abweichungen]

3.2 Belegung der Verpflichtungsermächtigungen

[Darstellung der Belegung; Nennung insgesamt ausgebrachter Verpflichtungsermächtigungen und der Inanspruchnahme; vollständige titelspezifische Darstellung wird im Abschnitt 5 dargestellt]

4 Preisentwicklung

[Beschreibung der Preisentwicklung im Kontext der Investitionen aus dem SVIK anhand einschlägiger Indikatoren (Deflatoren aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Baupreisindizes, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für einschlägige Vorprodukte)]

5 Ausgaben und Wirkungsmonitoring im Einzelnen

5.1 Zuweisungen gemäß LuKIFG

Tit. 882 01 Zuweisungen gemäß LuKIFG

| | Soll 2025 (in T €) | Ist 2025 (in T €) | Soll 2026 (in T €) |
|----------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Ausgaben | | | |

[Abschnitt zu LuKIFG-Mitteln]

5.2 Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds

Tit. 884 01 Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds

| | Soll 2025 (in T €) | Ist 2025 (in T €) | Soll 2026 (in T €) |
|----------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Ausgaben | | | |

[Verweis auf KTF-Bericht, inkl. Wirkungsmonitoring im KTF-Bericht hinsichtlich THG-Minderung]

5.3 Tgr. 0X - [Name d. Tgr.]

Tit. VWX YZ [Zweckbestimmung d. Titels]

Bewirtschafter: *BMXY*

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2025/2026

| | Soll 2025 (in T €) | Ist 2025 (in T €) | Soll 2026 (in T €) |
|---------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Ausgaben | | | |
| Verpflichtungsermächtigungen bis 20XY | | | |

Alle Angaben zu Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen erfolgen auf der Grundlage der HKR-Daten.

[Ausfüllhinweis: Soweit die Ist-Ausgaben weniger als [60] % des Sollansatzes betragen, ist eine Erläuterung erforderlich.]

Tabellarischer Soll / Ist Vergleich der Ausgaben gemäß der Erläuterungen zur titelbezogenen Mittelverteilung im Wirtschaftsplan (betrifft die Titel 893 32 / 685 51 / 685 52 / 892 51 / 892 52 / 893 51 / 894 51)

Allgemeine Informationen und Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen:

[Ausfüllhinweis: Zweckbestimmung; kurze Beschreibung wozu die Mittel dienen, u.a. mit Verweis auf andere Veröffentlichungen/Quellen]

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

[Beschreibung des Beitrags der finanzwirksamen Investitionsmaßnahmen bzw. Förderprogramme für den jeweiligen Titel zur Modernisierung der Infrastruktur zur Stärkung des Wirtschaftswachstums, Zulieferung einer qualitativen Beschreibung der der Wachstumseffekte durch BMF in Abstimmung mit BMWF]

6 Zwischenergebnisse des fortlaufenden Monitorings

[Zusammenfassung der jeweiligen Abschnitte „Indikatorik, Ziele und Zielerreichung“ inkl. einer umfassenden und übergreifenden Bewertung für das SVIK insgesamt anhand der Planung zur Operationalisierung und Messung der Zielerreichung]

7 Übersichten

7.1 Tabellarische Übersicht Mittelabfluss

| Titel/Zweckbestimmung (Kurzfassung) | Ausgaben Soll 2025 (in T €) | Ausgaben Ist 2025 (in T €) | Ausgaben Soll 2026 (in T €) |
|--|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| | | | |
| | | | |

7.2 Tabellarische Übersicht Belegung der Verpflichtungsermächtigungen

| Titel/Zweckbestimmung (Kurzfassung) | VE Soll 2025 (in T €) | VE Ist 2025 (in T €) | VE Soll 2026 (in T €) |
|--|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | | | |
| | | | |